



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. August 1998

NR.

1565

**KRIEGSTETTEN: Waldfeststellungsplan / Kenntnisnahme**

---

**1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde **Kriegstetten** unterbreitet dem Regierungsrat den zur Ortsplanungsrevision gehörigen **Waldfeststellungsplan** zur Kenntnisnahme.

**2. Erwägungen**

Der Regierungsrat hat im Beschluss 3.2 zur Genehmigung der Ortsplanung von Kriegstetten (RRB Nr. 2735 vom 17. November 1997) festgehalten, dass die Gemeinde Kriegstetten nachträglich zur Ortsplanungsrevision das Waldfeststellungsverfahren durchzuführen habe. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Wald verlangen zur Verbesserung der Beständigkeit von Nutzungsplänen und im Interesse der Rechtssicherheit eine Waldfeststellung im Bereich der Bauzone. Irrtümlicherweise wurde es damals unterlassen, die Pläne zur Waldfeststellung gleichzeitig mit der Ortsplanungsrevision öffentlich aufzulegen.

Die nachträgliche öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. April 1998 bis am 14. Mai 1998. Es sind keine Einsprachen erfolgt.

**3. Beschluss**

3.1. Von dem zur Ortsplanungsrevision gehörigen Waldfeststellungsplan der Einwohnergemeinde Kriegstetten wird Kenntnis genommen.

3.2. Es wird keine Gebühr erhoben.

Staatsschreiber

*Dr. K. F. ...*

Bau-Departement (2), Bi/ds  
Amt für Raumplanung (3), mit 1 Plan [M:\Winword\RRBWASS\55waldfeststellung.doc]  
Kantonsforstamt, mit 1 Plan  
Kreisforstamt Wasseramt  
Amtschreiberei Wasseramt  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten, mit 1 Plan  
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten  
Planungskommission der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten  
Ingenieurbüro Widmer und Hellemann, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan